

DGGL Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rosa-Luxemburg-Straße 19, 18055 Rostock

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg – Vorpommern
Herr Minister Brodkorb

19048 Schwerin

Rostock, den 11.02.2015

Ihr Schreiben vom 12. 8. 2014

Sehr geehrter Herr Minister Brodkorb

vielen Dank für Ihre Antwort auf unser an den Ministerpräsidenten gerichtetes Schreiben vom 14. Juli 2014 zur Wiederbesetzung einer Stelle der Gartendenkmalpflege im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD). Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (DGGL), war Mitunterzeichnerin dieses Schreibens und somit im Empfängerkreis Ihrer Antwort.

In der Zwischenzeit ist fast ein halbes Jahr vergangen ohne dass für die Öffentlichkeit in dieser Angelegenheit etwas erkennbar ist. In unserer täglichen Arbeit sowohl in der Verwaltung als auch als freiberuflich tätige Landschaftsarchitekten stoßen wir immer wieder auf die entstandene Lücke. So wird beispielsweise im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Einvernehmensherstellung / Anhörung / Bestätigung denkmalpflegerische Zielstellung etc. derzeit durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege mitgeteilt: „Dieser Antrag (...) kann deshalb hinsichtlich der (...) gartendenkmalpflegerischen Relevanz nicht bearbeitet werden (...)“.

Im aktuellen Tagesgeschäft ergibt sich daraus ein nicht unerhebliches Vakuum, welches Genehmigungsentscheidungen in die Länge zieht - im schlimmsten Falle sie nicht ermöglicht - und Investitionen behindert. Gleichzeitig können dadurch für die Gartendenkmale irreparable Fehlentwicklungen entstehen.

Mit Interesse haben wir zur Kenntnis genommen, dass Sie in Ihrer Antwort vom 12.08.2014 und in der Landtagsdebatte vom 15.10.2014 eine Nachbesetzung der Gartendenkmalpflege im LAKD nicht anstreben, sondern die Aufgaben vielmehr der Hochschule in Neubrandenburg zuordnen wollen.

Damit geben Sie die seit mehr als 30 Jahren erprobten und funktionierenden Strukturen zugunsten eines „Experimentierfeldes Gartendenkmalpflege“ in unserem Bundesland auf. Die gesammelten Erfahrungen der Landesfachbehörde werden aufgrund der von Ihnen angestrebten neuen fachlich-inhaltlichen und verwaltungstechnischen Strukturen nicht mehr voll umfänglich abrufbar sein. Reibungsverluste zwischen allen Beteiligten, insbesondere hinsichtlich der Kontinuität, Koordinierung und Unabhängigkeit sind vorprogrammiert.

In der Landtagsdebatte vom 15.10.14 haben sie erläutert, wie Sie sich die künftige Arbeit der Landesgartendenkmalpflege vorstellen. Zum einen streben Sie die Aufstockung einer derzeit vakanten hälftigen Professorenstelle an der Fachhochschule Neubrandenburg an. Diese soll gemäß Ihrer Aussage als Modellprojekt für eine begrenzte Zeit geschaffen werden, um dann nach 3-4 Jahren zu schauen, wie es sich entwickelt hat (Landtagsdebatte vom 15.10.2014).

www.DGGL.org

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Schwarzerlenweg 18
18198 Kritzmow
fon (0381) 381-8524
fax (0381) 381-8591
MeVo@DGGL.org

Gemeinnützig anerkannt

In dieser Debatte erwähnten Sie auch, dass es einen Verwaltungsangestellten im Landesamt geben soll, der die Verbindung zwischen Landesamt, Hochschule sowie allen anderen Beteiligten herstellen soll.

Der gesetzliche Auftrag der Landesdenkmalfachbehörde wird aufgesplittet, indem ein inhaltlicher Aspekt herausgelöst und quasi ausgegliedert wird. Nach DSchG M-V sind Garten, Friedhofs- und Parkanlage ausdrücklich Denkmale im Sinne des Landesgesetzes. Ihnen steht der gleiche rechtliche Schutz wie auch den anderen Denkmalen zu. Es ist nach Gesetzestext ausdrücklich die Aufgabe der Denkmalfachbehörde, auch Gartendenkmale zu inventarisieren und wissenschaftlich zu erforschen. Ferner gehört die fachliche Anleitung zur denkmalgerechten Erhaltung und Restaurierung sowie die Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden zu den wesentlichen Aufgaben. Eine Ungleichbehandlung der einen Denkmalkategorie und der damit verbundenen fachlichen Spezialaufgabe ist nicht im Sinne des Gesetzgebers.

Eine Professur mit der Widmung Gartengeschichte / Gartendenkmalpflege mit geplanten 9 Lehrveranstaltungen ist ein Lehrauftrag und vermittelt im Rahmen der Hochschullehre ggf. theoretische Kenntnisse auf dem Gebiet der Gartendenkmalpflege. Sie leistet aber nicht die Arbeit eines staatlichen Gartendenkmalpflegers in der praktischen Denkmalpflege des LAKD als Fachbehörde (siehe Arbeitsaufgaben § 4 DSchG M-V Abs. 2, 3, 4, 5 und 6).

Die Aufgabe des staatl. Gartendenkmalpflegers besteht nicht in der "Belebung, Vermarktung und touristischen Erschließung der 12 landeseigenen Parks und Gärten" (siehe Ihr Schreiben vom 12.8.2014), sondern in der Beratung aller Denkmaleigentümer, Verwalter und Nutzer. Seine Aufgabe ist die Festlegung des jeweils konkreten denkmalpflegerischen Umgangs, der Prüfung und Beurteilung der Verträglichkeit von Nutzungen und Eingriffen und Empfehlung von denkmalpflegerisch vertretbaren Alternativen zur Absicherung der Erhaltung des Denkmals und seiner künstlerischen Aussagekraft. Insgesamt verfügt das Land Mecklenburg – Vorpommern über weit mehr als 1.000 Gartendenkmale.

Der von Ihnen vorgeschlagene Weg ist als nicht zielführend anzusehen, fokussiert er doch zum einen zu stark auf den wissenschaftlich-theoretischen Aspekt, welcher mit einer Professur verknüpft ist und der bestenfalls einen Teil der denkmalpflegerischen Arbeit darstellt, gleichzeitig wird der praktische und verwaltungstechnische Aspekt vernachlässigt.

Zur Unterstützung der Professur schlagen Sie den Einsatz von externen Gutachtern vor. Die Kontinuität und Unabhängigkeit der denkmalfachlichen Beurteilung ist damit nicht sichergestellt, zumal es in diesem Bereich an vereidigten Sachverständigen für Gartendenkmalpflege fehlt.

Im Sinne der systematischen Inventarisierung der Gartendenkmale in Mecklenburg-Vorpommern kann eine Professur durchaus hilfreich sein, da hier erhebliche Synergien in der wissenschaftlich theoretischen Bearbeitung zu erwarten sind. Gleichwohl sind mit einer halben Stelle bei der Vielzahl und Vielfalt der gartendenkmalpflegerischen Objekte in unserem Land die anstehenden Aufgaben nicht einmal annähernd zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir die Professur in Neubrandenburg als Notwendigkeit an. Dessen ungeachtet ist die hoheitliche Aufgabe mindestens eines staatlichen Gartendenkmalpflegers beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege unerlässlich.

Wir bitten Sie daher um zeitnahe Information, wann die Stellenausschreibungen für die Professur und den Verwaltungsangestellten veröffentlicht werden und den jeweiligen Arbeitsaufnahmen zu rechnen sein wird.

Gerne würden wir Ihnen unseren Standpunkt zur Notwendigkeit der Nachbesetzung eines staatlichen Gartendenkmalpflegers persönlich erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Patzer

Vorsitzender DGGL M-V